



**Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig**

Bearbeitet von

Karin Persitzky

4.1.1 611 2560 – 012.06
Flurbereinigung Roklum,
Landkreis Wolfenbüttel

Braunschweig, den 06.11.2023

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

Nach § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) wird für das mit Beschluss vom 06.12.2012 nach § 86 Abs. 1, Nr. 1 u. 3 FlurbG angeordnete **Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Roklum**, Landkreis Wolfenbüttel, die Schlussfeststellung angeordnet.

Es wird festgestellt, dass:

1. die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan und den dazu ergangenen Nachträgen 1 und 2 bewirkt sind und
2. den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Roklum hätten berücksichtigt werden müssen.

Begründung:

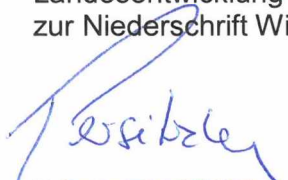
Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt, das Grundbuch und die sonstigen öffentlichen Bücher sind berichtigt. Die gemeinschaftlichen Anlagen sind in dem genehmigten Umfang ausgebaut und ihre Unterhaltung ist auf die Unterhaltungspflichtigen übergegangen.

Die Voraussetzungen des § 149 FlurbG zum Erlass der Schlussfeststellung sind daher gegeben.

Die Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Roklum als Körperschaft des öffentlichen Rechts bleibt bestehen, da noch Kassengeschäfte abzuwickeln sind. Die Kasse der Teilnehmergeinschaft kann erst nach der Beendigung der Kassengeschäfte geschlossen werden. Das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig als Flurbereinigungsbehörde wird die Kasse schließen, wenn alle Zahlungen abgewickelt sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Friedrich-Wilhelm-Str. 3, 38100 Braunschweig schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.


Persitzky

